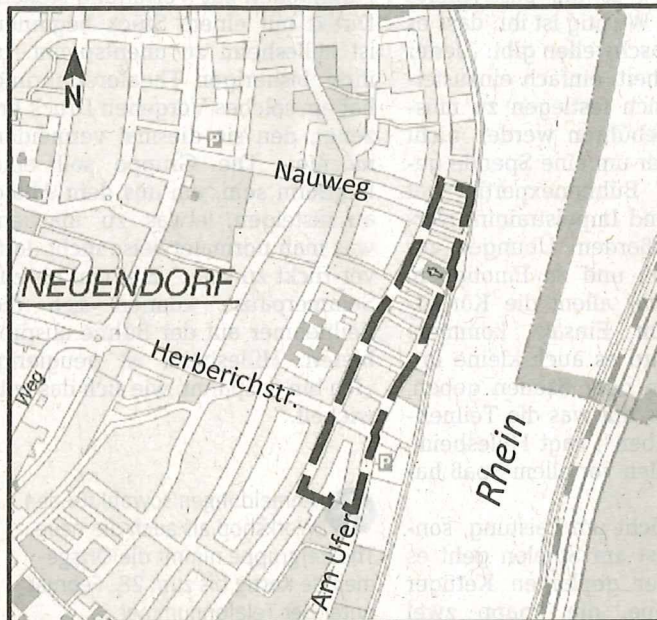


**Auszug**  
**aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 07.02.2020**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 04.02.2020 den Entwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“ und dessen öffentliche Auslegung beschlossen:



**Orientierungsskizze Bebauungsplan  
Nr.320**

Die Entwürfe können vom **18.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020** bei der Stadtverwaltung Koblenz – Bauberatungszentrum –, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite [www.koblenz.de](http://www.koblenz.de) im Bereich Umwelt und Planung/ Stadtplanung/ Bebauungspläne/ Offenlage von Bauleitplänen eingesehen und über das Geoportal Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)) abgerufen werden. Im v. g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung –, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dem Bebauungsplanentwurf ist ein Umweltbericht beigefügt. Er enthält umweltbezogene Informationen in den Aussagen zu den Schutzgütern Tiere/ Pflanzen/Biologische Vielfalt/Artenschutz, Boden, Wasser, Mensch/Gesundheit/Landschaftsbild/Erholung, Klima/Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Neben dem Umweltbericht liegen umweltbezogene Informationen (teils in Form von Fachgutachten) zu den Themen Grünflächen/-anlagen, Begutachtung von Gehölzen und Pflanzungen, Bebauung, Geräuschmissionen/-emissionen, Verkehr, Wasser/Abwasser, Überschwemmungsgebiet, Boden, Natur-/Artenschutz vor. Ansprechpartnerin Frau Schneiders-Schwabensland, Tel. Nr. 0261/129-3166.

Koblenz, 05.02.2020

Stadtverwaltung Koblenz  
David Langner  
Oberbürgermeister

[www.bekanntmachungen.koblenz.de](http://www.bekanntmachungen.koblenz.de)